



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 12.12.2023

## Protokoll

über die **Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Laer**  
am **Dienstag**, den **12.12.2023**, von **19:03 Uhr** bis **20:29 Uhr**  
im **Sitzungssaal, Rathaus Bad Laer, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer**  
(Rat/016/2023)

### Anwesend:

Ratsvorsitzende/r

Herr Frank Hiltermann

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Herr Johannes Eichholz

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Tobias Avermann

Ratsmitglieder

Herr Alois Diekamp

Herr Lukas Eckelkamp

Herr Christoph Hoffmann

Frau Anja Hülsmann

Herr Stefan Kleine-Wechelmann

Herr Holger Knemeyer

Herr Johannes Mönter

Herr Markus Peters ab TOP 5

Herr Bernd Rötrige

Frau Birgit Schepers

Frau Anke Alexandra Schulte-Südhoff

Frau Beate Schwöppe

Herr Moritz Wellmeyer

Herr Christian Willmann

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Cindy Nonte

von der Verwaltung  
Herr Jens Giesker  
Herr Ulrich Lindhorst  
Frau Iris Seydel

Protokollführer/in  
Frau Laura Boßmeyer

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder  
Frau Adriane Brandt  
Frau Malgorzata Eichholz-Maj  
Herr Eduard Herdt  
Herr Reinhard Keding  
Herr Henrik Schulte im Hof

**Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Hiltermann begrüßt alle Anwesenden und bittet um eine Schweigeminute, um den Opfern des Russischen Angriffskrieges in der Ukraine zu gedenken.

Auf Nachfrage von Ratsvorsitzenden Hiltermann wird aus der Zuhörerschaft auf die Veranstaltung des Café International am kommenden Freitag ab 15:00 Uhr aufmerksam gemacht. Jeder Interessierte sei herzlich eingeladen.

Nachdem keine weiteren Anliegen vorgetragen werden, eröffnet Ratsvorsitzender Hiltermann die Sitzung um 19:03 Uhr.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Hiltermann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit zur Sitzung des Gemeinderates fest.

**3. Feststellung der Tagesordnung**

Da es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt, stellt Ratsvorsitzender Hiltermann die Tagesordnung in Form des in der Einladung aufgeführten Ablaufs der Sitzung fest.

#### **4. Genehmigung des Protokolls vom 21.09.2023 - öffentlicher Teil - Beratungsverlauf:**

Nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche geäußert werden, stellt Ratsvorsitzender Hiltermann den vorliegenden Protokollentwurf zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll vom 21.09.2023 - öffentlicher Teil - wird in Form des vorlegten Entwurfs genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **5. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Avermann berichtet über folgende Sachverhalte:

##### **Vermarktungsstand Baugebiet „Östlich Westerwieder Weg“**

Aktuell wurden bereits 17 Grundstücke verkauft, ein Grundstückskauf wird am 15.12.2023 notariell beurkundet und 5 Grünstücke sind noch frei.

##### **Umspannwerk in Hardensetten**

Am 06.12.2023 fand in der Gaststätte Plengemeyer auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft „JUWI GmbH und Alterric Deutschland GmbH“ eine öffentliche Veranstaltung statt, in der über die geplante Errichtung eines Umspannwerkes in Hardensetten informiert wurde.

Das Umspannwerk entsteht auf Anweisung der Westnetz GmbH im Bereich eines bestehenden Masts mit Einspeisemöglichkeit in das 110 kV-Netz. Es wird erforderlich zur Netzanbindung eines in der Gemeinde Sassenberg geplanten Windparks, der repowered und um weitere Windräder ergänzt wird und soll voraussichtlich in 2025 errichtet werden.

Die Verbindung vom Windpark zum Umspannwerk wird mit einer ca. 12,5 km langen, erdverkabelten Stromtrasse hergestellt, die nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft „JUWI/Alterric“ vorwiegend über private, landwirtschaftliche Flächen verläuft. Die Verfügungsgewalt für diese Trasse sowie für das ca. 1.000 m<sup>2</sup> große Grundstück für das Umspannwerk ist nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft weitestgehend gesichert. Verfahrensrechtlich ist für das Vorhaben eine „einfache“ Baugenehmigung (kein UVP-Verfahren) erforderlich. Das Vorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB in der Außenbereichslage privilegiert, da es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dient.

##### **Rückschnitte im Außenbereich**

Der Rückschnitt von Hecken im Außenbereich (straßen- sowie ackerseitig) ist bis auf eine kleinere Maßnahme in Hardensetten abgeschlossen.

### **Sportplatz Mühlenstraße – Sanierung Rasenplatz und Anpflanzen von Bäumen**

Die Sanierung des Rasenplatzes sowie der Einbau der Beregnungsanlage ist bis auf die Erstellung des Anschlusses an die Wasserversorgung abgeschlossen. In Abstimmung mit dem SV Bad Laer e. V. und den Grundstückseigentümern sollen Anfang des Jahres drei Bäume auf dem Sportplatz gepflanzt werden.

### **Wohnmobilstellplätze**

Die Bauarbeiten haben am 10.8.2023 begonnen, die Herstellung der Ersatzparkplätze ist abgeschlossen und diese können genutzt werden. Die Fläche des Wohnmobilstellplatz wurde ausgekoffert und die Versorgungsleitungen verlegt, anschließend wurde mit dem Schotteraufbau und mit den Arbeiten zur Bordsteineinfassungen wurde begonnen. Witterungsbedingt konnte an einigen Tagen nicht gearbeitet werden.

### **Wasserleitungsringchluss Bielefelder Straße**

Hier sind die Arbeiten, die in Synergie mit der TELKOS durchgeführt wurden, für dieses Jahr abgeschlossen. Im nächsten Jahr muss noch ein kleines Stück Leitung verlegt werden. Anschließend werden die Einbindungen in das bestehende Netz müssen durchgeführt.

### **Wasserleitungsringchluss am Sportplatz Mühlenstraße**

In nächster Zeit wird der Wasserringchluss zwischen Mühlenstraße und Glandorfer Straße (parallel am Sportplatz im Grünstreifen an der Tribüne) zur Verbesserung der Netzstruktur und der Wasserqualität durchgeführt.

## **6. Einbringung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (ohne Aussprache)**

Referatsleiter Lindhorst trägt den Entwurf für den Haushaltsplan für das Jahr 2024 vor. Die Präsentation und der Entwurf werden ins Ratsinformationssystem gestellt; Referatsleiter Lindhorst bietet den Fraktionen an, gerne bei den internen Haushaltsberatungen unterstützend zur Verfügung zu stehen.

Ratsvorsitzender Hiltermann bedankt sich für den Vortag.

## **7. Konsolidierter Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2022**

**Vorlage: 00/984/2023**

### **Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder stimmen ohne weitere Aussprache ab.

**Beschluss:**

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2022 und der Ergebnisrechnung festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. **Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebs "Wasserwirtschaft Bad Laer"**  
**Vorlage: 00/985/2023**

**Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder stimmen ohne weitere Aussprache ab.

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. **4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung**  
**Vorlage: 00/986/2023**

**Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder stimmen ohne weitere Aussprache ab.

**Beschluss:**

- 1.) Den Erläuterungen zu der Gebührenberechnung 2024 wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- 2.) Die in der Alternative 3 der Gebührenberechnung 2024 ermittelte Leistungsgebühr beträgt 1,61 EUR je m<sup>3</sup>. Die jährliche Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit der Dauerdurchflussmenge des Zählers 40,00 EUR je Zähler Q3=4, 100,00 EUR je Zähler Q3=10, 160,00 EUR je Zähler Q3=16 und 630,00 EUR je Zähler Q3=63. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.) Die 4. Änderungssatzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**10. 21. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser)**  
**Vorlage: 00/987/2023**

**Beratungsverlauf:**

Bürgermeister Avermann trägt vor, dass zu der Sitzung des Verwaltungsausschusses eine aktualisierte Vorlage in das Ratsinformationssystem eingestellt worden sei. Diese beinhalte die Festsetzung der Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,96 € je m<sup>3</sup> anstatt von 3,92 € je m<sup>2</sup> in der Ursprungsvorlage.

**Beschluss:**

- 1.) Den Erläuterungen der Gebührenberechnung 2024 wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- 2.) Die in der Alternative 1 der Gebührenberechnung 2024 ermittelte Gebühr beträgt 3,96 EUR je m<sup>3</sup>.
- 3.) Die 21. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**11. 20. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser)**

**Vorlage: 00/988/2023**

**Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder stimmen ohne weitere Aussprache ab.

**Beschluss:**

- 1.) Den Erläuterungen zu der Gebührenberechnung 2024 wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- 2.) Die in der Alternative 1 der Gebührenberechnung 2024 ermittelte Gebühr beträgt 16,80 EUR je 50 m<sup>2</sup>.
- 3.) Die 20. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**12. Angebot zum Erwerb des Sparkassengebäudes, Kurze Str. 1/ Paulbrink**

**Vorlage: 00/227/2023**

Bürgermeister Avermann trägt folgenden Sachvortrag vor:

Die Sparkasse Osnabrück hat zunächst der Gemeinde Bad Laer das Gebäude der Bankfiliale in Bad Laer (Kurze Straße 1/ Paulbrink) inkl. des Grundstücks zum Kauf angeboten.

Die Gemeinde Bad Laer hat ein unabhängiges Wertgutachten erstellen lassen, das maßgeblich für die Kaufpreisermittlung war, zu dem die Gemeinde Bad Laer die Immobilie kurzfristig erwerben kann.

Um weiterhin mit ihrem Dienstleistungsangebot vor Ort zu sein, mietet die Sparkasse Osnabrück die Räume wieder von der Gemeinde an.

Durch einen Erwerb des Grundstückes (siehe Anlage) kann sich die Gemeinde nicht nur öffentlich-rechtlich, sondern auch privatrechtlich die Planungshoheit über das Grundstück in städtebaulich überaus zentraler, bedeutender Lage sichern. Durch die Vermietung kann die Sparkasse den Standort für die nächsten Jahre noch nutzen.

Vertragliche Einzelheiten werden üblicherweise und aufgrund schutzwürdiger Interessen des Verkäufers im nichtöffentlichen Sitzungsteil beraten und beschlossen.

Ratsmitglied Knemeyer richtet seinen Dank an die Sparkasse Osnabrück aus, dass diese zuerst mit einem Angebot an die Gemeinde getreten sei und an deren Kooperationsbereitschaft. Die zentrale Lage des Objektes lasse im Grunde keine Wahl.

Ratsmitglied Hoffmann dankt allen Beteiligten und betont das gute Zeichen, dass die gemeindlichen Finanzen aktuell diesen Handlungsspielraum zur städtebaulichen Entwicklung zulassen.

Ratsmitglied Schwöppe stimmt den anderen beiden Ratsmitgliedern zu. Sie freut sich darauf, den markanten Punkt im Ortskern gemeinsam attraktiv und lebendig zu gestalten.

### **13. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse**

**Vorlage: 00/021/2023**

#### **Beratungsverlauf:**

Bürgermeister Avermann erläutert den Sachverhalt.

Ratsmitglied Eichholz ergänzt, dass das Vorgehen mit einer Kreisschulbaukasse höhere Kosten mit sich bringe und es schwierig sei es für alle Gemeinden fair und gerecht zu halten.

#### **Beschluss:**

1. Die bisherige Praxis zur Schulsachkostenerstattung und zum Aussetzen der Kreisschulbaukasse soll fortgeführt werden. Aus diesem Grund wird der Bürgermeister ermächtigt die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse sowie die als Anlage 2 beigefügte dazugehörige Erstattungsregelung zur Zahlung eines Sachkostenzuschusses gem. § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) mit dem Landkreis Osnabrück zu schließen.

2. Die bisherigen Richtlinien für die Förderung aus der Kreisschulbaukasse vom 14.12.1981 werden zum 12.12.2023 aufgehoben. Die aufzuhebenden Richtlinien sind dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

3. Die Ermächtigung aus Ziffer 1 gilt auch für dann, wenn die genannte Vereinbarung nur für einen verkürzten Zeitraum abgeschlossen werden soll.

4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die Vereinbarung unter 1. in Folge der Nicht-Zustimmung einzelner Kommunen nicht zu Stande kommt, vom Landkreis Osnabrück eine Neufassung der Richtlinien für die Förderung aus der Kreisschulbaukasse erarbeitet wird. Wesentliche Eckpunkte sollen sein:

a) Aus der Kreisschulbaukasse werden nur zinslose Darlehen gewährt, Zuweisungen

sind nicht möglich.

b) Die Darlehen werden nur in der in § 117 I NSchG genannten Mindesthöhe gewährt.

c) Notwendige Schulbaukosten im Sinne von § 117 I NSchG sind nur Kosten für die Schaffung von zusätzlichem Schulraum. Insbesondere sind größere Instandsetzungen und die Ausstattung von Schulen mit besonderen Einrichtungen nicht förderfähig.

d) Für Ausstattung der Kreisschulbaukasse werden vom Landkreis und von den kreisangehörigen Kommunen möglichst geringe Beiträge erhoben.

Die Neufassung der Richtlinien für die Förderung aus der Kreisschulbaukasse soll nur durch den Kreistag beschlossen werden, wenn einzelne Kommunen die unter I. genannte Vereinbarung sowie die dazugehörige Erstattungsregelung nicht unterzeichnen.

5. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass wenn die Kreisschulbaukasse aufgrund des Nicht-Zustandekommens dieser Vereinbarung ab dem 01.01.2024 wieder aktiviert werden sollte, nach Auffassung des Landkreises die unter § 2 der Erstattungsregelung benannte finanzielle Kompensation für das Aussetzen der Kreisschulbaukasse von derzeit rd. 1,05 Mio. € kein Bestandteil der künftig spitz abzurechnenden Schulsachkosten sein kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **14. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Wohnmobilstellplätze am SoleVital**

**Vorlage: 00/006/2023**

#### **Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder stimmen ohne weitere Aussprache ab.

#### **Beschluss:**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Wohnmobilstellplätze am SoleVital werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**15. Annahme einer Zuwendung für das Jugendzentrum im Jahr 2023****Vorlage: 00/916/2023****Beratungsverlauf:**

Ratsmitglied Mönter macht eigene Befangenheit geltend und stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit.

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder stimmen ohne weitere Aussprache ab.

**Beschluss:**

Die Zuwendung von Johannes Mönter, Bielefelder Str. 16, 49196 Bad Laer, hinsichtlich der mietfreien Überlassung des Jugendzentrums in Höhe von 6.135,48 EUR für das Jahr 2023 wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

**16. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen****Vorlage: 00/020/2023****Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder stimmen ohne weitere Aussprache ab.

**Beschluss:**

Für die Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung in der Geschwister-Scholl-Oberschule werden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 50.770,25 EUR genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	1

**17. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/II "In der Wasserfurche"; Vorent-**

**wurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange**  
**Vorlage: 00/998/2023**

**Beratungsverlauf:**

Bürgermeister Avermann trägt den Sachverhalt vor.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/II „In der Wasserfurche“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**18. Anfragen und Anregungen**

Ratsmitglied Schwöppe teilt mit, dass die Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz zukünftig im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses die maßgeblichen Punkte im Bereich Klimaschutz diskutieren wird.

**19. Schließung der Sitzung**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Ratsvorsitzender Hiltermann für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 19:52 Uhr.

---

Ausschussvorsitzender

---

Bürgermeister

---

Fachdienstleiter

---

Protokollführer